

ABS: MA 65, Ungargasse 33, 1030 Wien

An
Sg. Hr. Hans-Georg Peitl
Per E-Mail: praesident2011@yahoo.de

PGL - 02836-2017/0001-GSK;
MA 65 - 496896/2017

Petition „Rettet die Linie 58“; Beantwortung nach
der Behandlung im Petitionsausschuss



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Ungargasse 33 (Eingang Rochusgasse 18)
A-1030 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-3830
Fax: (+43 1) 4000-9938319
E-Mail: petitionen@ma65.wien.gv.at
<http://www.wien.gv.at/kontakte/ma65>

Wien, 4. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Peitl!

Sie haben am 13. Juni 2017 die oben angeführte Petition eingebracht. Nach Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen wurde Ihre Petition am 6. September 2017 im Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) in Behandlung genommen. In dieser Sitzung des Petitionsausschusses wurde gemäß § 2 Abs. 3 Z 1 Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, idgF, die Behandlung dieser Petition begründet abgeschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Petition nach Behandlung im Petitionsausschuss durch die für Petitionen zuständige amtsführende Stadträtin bzw. den für Petitionen zuständigen amtsführenden Stadtrat schriftlich gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer zu beantworten und der Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis zu setzen. Diese Beantwortung ist überdies im Internet zu veröffentlichen.

Es darf die Petition daher im Auftrag der für Petitionen zuständigen amtsführenden Stadträtin wie folgt beantwortet werden:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen hat beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Einstellung der Linie 58 mit 2. September 2017 bereits erfolgt ist. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass alle bisherigen Stationen der Linie 58 ab der Kennedybrücke bis zum Westbahnhof von der Linie 60 übernommen werden, womit für die BewohnerInnen des 15. Wiener Gemeindebezirkes weiterhin ein gleichbleibendes Angebot durch zwei Straßenbahnlinien gegeben ist, was dem

Anliegen der Petition entspricht. Die Kapazitäten sind künftig durch lange Niederflurstraßenbahnen und dichtere Intervalle während der Frühspitze gegenüber der eingestellten Linie 58 sogar verbessert.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass der Status Ihrer Petition auf der Online-Plattform nunmehr auf „Beendet“ gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Stadträtin
Der Abteilungsleiter:

Mag. Leopold Bubak
Senatsrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>